

## Kosten / Ort / Info

### KOSTEN DES AUSWAHLVERFAHRENS:

- Auswahlseminar: € 300,-
- 2 Einzelgespräche à € 80,-

### KOSTEN DER AUSBILDUNG:

- pro Semester: € 2.750,-  
In diesem Preis sind die kontinuierliche Ausbildungsgruppe, die systemische Lehrtherapie in Gruppen und die Supervision enthalten (nicht enthalten sind die Kosten für die Einzeltherapie und eventuelle Aufenthaltskosten).
- einmaliger Organisationsbeitrag: € 545,-  
(alle Preisangaben inklusive aller Abgaben)

### AUSBILDUNGSORT:

Lehranstalt für systemische Familientherapie  
A-1130 Wien, Trauttmansdorffgasse 3a  
Tel.: (01) 478 63 00, Fax: (01) 478 63 00-63  
E-Mail: office@la-sf.at, www.lasf.at

### GRUPPENSELBSTERFAHRUNG:

außerhalb von Wien

### INFO-ABENDE:

**Mittwoch, 20. Februar 2019, 18–20 Uhr**  
oder

**Mittwoch, 13. März 2019, 18–20 Uhr**

### AUSWAHLSEMINARE:

**Freitag, 10. Mai 2019, 9–20 Uhr**  
oder

**Mittwoch, 22. Mai 2019, 9–21 Uhr**

# Lehrgang 35 Systemische Familientherapie

Beginn: September 2019



LEITUNG:

**Mag.<sup>a</sup> Evelyn Niel-Dolzer, MA**

Psychologin, Psychotherapeutin (SF), Supervisorin, Lehrtherapeutin für Systemische Familientherapie (la:sf), Lehrbeauftragte an der Universität Wien, Donau-Universität Krems und Universität Innsbruck



LEITUNG:

**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Christina Lenz**

Pädagogin, Psychotherapeutin (SF), Supervisorin, Lehrtherapeutin für Systemische Familientherapie (la:sf), Lehrbeauftragte an der Universität Wien

und andere Lehrtherapeut\*innen der la:sf sowie Fachreferent\*innen

# Aufnahmekriterien (lt. PthG §§ 6 und 10)

## ZUR AUSBILDUNG KANN ZUGELASSEN WERDEN, WER:

1. eigenberechtigt ist,
2. das 24. Lebensjahr vollendet hat,
3. die schriftliche Erklärung vorweist, dass eine Ausbildungsstelle für die Absolvierung des Praktikums zur Verfügung steht (gem. § 6 Abs. 2 Z 2),
4. das psychotherapeutische Propädeutikum erfolgreich abgeschlossen hat und
5. entweder die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Z 4 erfüllt **oder**
  - auf Grund seiner/ihrer Eignung nach Einholung eines entsprechenden Gutachtens des Psychotherapiebeirates vom Bundeskanzleramt mit Bescheid zur Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums zugelassen worden ist, soweit nicht bereits eine Zulassung gemäß Abs. 1 Z 5 erfolgt ist, **oder**
  - dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger\*in ist, eine abgeschlossene Ausbildung in einem gehobenen medizinisch-technischen Dienst im Sinne des MTD-Gesetzes (z.B. Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie...), eine abgeschlossene Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit (Fachhochschule für Soziale Arbeit) oder an einer ehemaligen Lehranstalt für gehobene Sozialberufe, an einer Pädagogischen Akademie (Hochschule), an einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Lehranstalt für Ehe- und Familienberater oder das Kurzstudium Musiktherapie oder einen Hochschullehrgang für Musiktherapie abgeschlossen hat, **oder**
  - ein Studium (im Hauptfach) der Medizin, der Pädagogik, der Philosophie, der Psychologie, der Publizistik und Kommunikationswissenschaft oder der Theologie oder ein Studium für das Lehramt an höheren Schulen abgeschlossen hat (Z 8), **oder**
  - einen in Österreich nostrifizierten Abschluss eines ordentlichen Studiums im Sinne der Z 8 an einer ausländischen Universität nachweist.

# Ausbildung

## DAUER:

**8 Semester** berufsbegleitende Ausbildung in Form von Theorieblöcken an Freitag-Nachmittagen und Wochenenden (Freitag/Samstag); in den ersten zwei Jahren zehn Nachmittage Live-Teaching.

Kontinuierliche Ausbildungsgruppe	380 Stunden
Systemische Lehrtherapie in Gruppen	120 Stunden
Systemische Einzeltherapie	80 Stunden
Supervision	220 Stunden
Literaturstudium	40 Stunden
Peergruppenarbeit	200 Stunden

**1.040 Stunden**

Pflichtpraktikum	400 Stunden
Klinisches Praktikum	150 Stunden
Praktikumssupervision	30 Stunden
Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit	600 Stunden

**1.180 Stunden**

## Gesamt

**2.220 Stunden**

## ABSCHLUSS:

Die Teilnehmer\*innen müssen für den Ausbildungsabschluss u.a. Kolloquien (davon zwei als Live-Supervision) absolvieren sowie eine wissenschaftliche Abschlussarbeit verfassen. Dies berechtigt zur Einreichung beim zuständigen Bundesministerium um Anerkennung als Psychotherapeut\*in.

Zusätzlich dazu erhalten die Absolvent\*innen ein staatlich anerkanntes Diplom, das sich aus dem Öffentlichkeitsrecht der Lehranstalt ableitet.